

Grundsatzpositionen des BSB-Freiburg zur

Ganztagesesschule

- Der gemeinnützig organisierte Sport ist bereit sich der Thematik und Herausforderung zu stellen. Dies erfolgt notgedrungen und ohne Begeisterung, da hierdurch der Sport zusätzlichen Belastungen in personeller, organisatorischer und damit finanzieller Hinsicht ausgesetzt wird. Eine Nichtbefassung mit dem Thema führt aber zu unübersehbaren Nachteilen für die Sportentwicklung in unseren Vereinen, zumal in einer Zeit des demografischen Wandels.
- Ein angemessener finanzieller Ausgleich bzw. Anreiz für die Tätigkeit von Vereinsübungsleitern in den Schulen ist deshalb eine unabdingbare Voraussetzung.
- Das Land hat sicherzustellen, dass die verpflichtend im Stundenkanon vorgesehenen drei Sportstunden pro Woche durch ausgebildete Sportlehrer verwirklicht werden. Der darüber hinaus vorgesehene Einsatz von Vereinsübungsleitern stellt lediglich eine Ergänzung im Sinne eines weiteren Bewegungsangebotes dar.
- Der ergänzende Einsatz von Vereinsübungsleitern soll eine tägliche Bewegungseinheit von mindestens 45 Minuten ermöglichen. Alle hierzu vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse belegen, dass eine Ausweitung der Bewegungszeit zu besseren Lernergebnissen führt. Darüber hinaus ist eine tägliche Bewegungszeit unter gesundheitlichen, insbesondere präventiven Gesichtspunkten notwendig.
- Für die in der Schule eingesetzten Vereinsübungsleiter ist eine erfolgreiche Ausbildung auf der ersten Lizenzstufe (120 Lerneinheiten) erforderlich, Ausnahmen sind möglich. Eine Fortbildung wird empfohlen und von den Sportorganisationen an den Landessportschulen angeboten, ist aber keine Pflicht. Damit ist der organisierte Sport den anderen außerschulischen Anbietern in der Qualität überlegen.
- Die Schule schließt in der Regel spätestens um 16 Uhr, bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch die Hausaufgaben erledigt sein.

- Die pädagogische Qualität der Vereinsübungsleiter rechtfertigt eine Honorierung zwischen 25 und 42 € pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) als Korridor. Es müssen Wege gefunden werden, wie diese Honorierung mit der sonstigen Bezahlung der Übungsleiter/Trainer in den Vereinen in Einklang gebracht werden kann (Abwanderung in die Schulen).
- Durch die Möglichkeit einer Kapitalisierung von Teilen (bis zu 50%) der den Schulen zugewiesenen zusätzlichen Deputate sind die Schulleiter aufgefordert, auf die von den Vereinen angebotenen Übungsleiter zurückzugreifen, um somit die tägliche Bewegungseinheit durch dafür ausgebildetes Lehrpersonal gewährleisten. Es ist Aufgabe der Schulleiter, für die Organisation des Sportangebots zunächst auf die Sportvereine zuzugehen.
- Ansprech- und Vertragspartner des Schulleiters ist immer der Verein und nicht der Übungsleiter.
- Zur Abdeckung dieses Bedarfs sind die in erheblichem Umfang noch vorhandenen Mittel aus dem 2005 aufgelegten Landesprogramm für den Ausbau der Ganztageschulen durch entsprechende Änderungen der Förderrichtlinien ebenso anzustreben, wie eine seit langem geforderte und von der früheren Landesregierung zugesagte Aufstockung der Mittel des kommunalen Sportstättenbaus.
- Grundsätzlich muss die Wahlfreiheit der Eltern gegeben sein; eine Verpflichtung zur Anmeldung in einer Ganztageschule wird abgelehnt. Dies wird voraussichtlich vor allem im ländlichen Bereich problematisch werden.
- Der organisierte Sport ist bei der Erfüllung dieser Voraussetzung bereit, sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bei den Fachverbänden und Vereinen für eine Verwirklichung der Zusammenarbeit mit den Ganztageschulen einzusetzen. Eine Garantie für das Gelingen dieser Bemühungen ist hiermit nicht verbunden.
- Über die Eckpunkte der Zusammenarbeit des organisierten Sports mit den Ganztageschulen ist baldmöglichst eine verbindliche Vereinbarung mit dem Land abzuschließen.